

# Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter für die Ausstellung / Abholung eines

**Personalausweises** (Gebühr: 27,60 €)

**Reisepasses** (Gebühr: 37,50 €)

## für das Kind:

Familiennamen		Vorname/n	
Geburtsdatum	Geburtsort	Körpergröße <b>cm</b>	Augenfarbe
Anschrift (Straße HausNr., PLZ Ort)			

## Staatsangehörigkeit

Wurde für das Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

**Nein**     **Ja**    Wenn ja: Einbürgerungsurkunde oder ausländischen Pass als Nachweis vorlegen

## Zur Antragstellung ist erforderlich:

- Persönliches Erscheinen des Kindes
- Bisheriger Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass des Kindes (bei Erstantrag: Geburtsurkunde – ggf. übersetzt und anerkannt)
- Aktuelles biometrisches Passbild – digital (QR-Code) vom zertifizierten Fotostudio bzw. vom Drittanbieter (Drogeriemärkte) oder Lichtbildaufnahme am Bearbeitungsplatz in den Bürgerämtern bzw. am Selbstbedienungsterminal (nur in der Kernstadt)
- Bei Einbürgerungen zusätzlich Einbürgerungsurkunde und übersetzte Geburtsurkunde
- Bei Umsiedlern übersetzte Geburtsurkunde nach ISO-Norm, Vertriebenenausweis, Registrierschein und evtl. Nachweis über Namensänderung
- Personalausweis/Reisepass beider Elternteile (mind. 1 Elternteil muss anwesend sein)
- Bei Kindern verheirateter Eltern → Unterschrift beider Elternteile auf Zustimmungserklärung
- Bei Kindern unverheirateter Mütter
  - ➔ Wenn kein Vater in Geburtsurkunde steht – Unterschrift der Mutter
  - ➔ Wenn Vater in Geburtsurkunde steht – entweder aktuelle Negativbescheinigung vom Jugendamt + Unterschrift der Mutter oder Vaterschaftsanerkennung mit Sorgerechtsnachweis + Unterschrift beider Sorgeberechtigten
- Bei Kindern geschiedener Eltern
  - ➔ Scheidungsurteil (alleiniges Sorgerecht) – Unterschrift des Sorgeberechtigten
  - ➔ Scheidungsurteil (gemeinsames Sorgerecht) – nach direktem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung – Unterschrift beider Elternteile; bei gewöhnlichem Aufenthalt des Kindes beim antragstellenden Elternteil genügt dessen Unterschrift
- Gebühren – siehe oben (müssen bei Antragstellung entrichtet werden); Zuschlag bei Lichtbildaufnahme am Bearbeitungsplatz bzw. Terminal 6 €

## Weitere Hinweise:

Wenn das Kind zum Zeitpunkt der Beantragung 10 Jahre oder älter ist, ist die Unterschrift des Kindes erforderlich. - Beim Personalausweis und Reisepass werden Kindern ab 6 Jahren Fingerabdrücke abgenommen, jeweils ein Abdruck eines Fingers jeder Hand. Fingerabdrücke werden nur auf dem Chip gespeichert – nach Aushändigung werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Behörde gelöscht.

Familien- und Vorname (Elternteil 1)		Familien- und Vorname (Elternteil 2)	
Telefon / Email (Elternteil 1 - Angabe freiwillig)		Telefon / Email (Elternteil 2 - Angabe freiwillig)	
Ort, Datum	Unterschrift (Elternteil 1)	Unterschrift (Elternteil 2)	